

### **Protokoll:**

Herr Revierförster Brombach informiert vor dem Hintergrund der Presseberichte über die Einstellung des Ponyreitbetriebes am Remstecken. Der bisherige Betreiber habe Überlegungen angestellt, ggf. den Reitbetrieb mit Ponys zu einem späteren Zeitpunkt mit drei bis vier Tieren wieder aufzunehmen. Im Hinblick auf das Tierwohl bzw. die notwendigen baulichen Maßnahmen zur Wiederaufnahme des Reitbetriebes müsse die Entwicklung abgewartet werden.

Rm Lehmkühler erklärt, dass die Ponyreitanlage für zahlreiche Koblenzer/innen von besonderer Bedeutung gewesen sei.

Herr Revierförster Brombach erklärt, dass die Wiederaufnahme des Reitbetriebes bzw. entsprechende Weidemöglichkeiten unterhalb des Forsthauses geschaffen werden könnten. Die bisher für den Reitbetrieb in Anspruch genommenen Flächen seien aufgegeben bzw. anderweitig verpachtet worden. Der neue Pächter investiere erhebliche Arbeitskraft um die früher durch Ponys beweidete Fläche wieder urbar zu machen. Deshalb sei es dem neuen Pächter nicht zuzumuten, dass der Ponyreitbetrieb an seinem alten Standort wieder aufgenommen werde.

Herr Beigeordneter Flöck bittet Amt 62, die vertraglichen Beziehungen zwischen der Stadt und dem neuen bzw. alten Pächter noch einmal zu überprüfen, um für den neuen Pächter auch eine Rechtssicherheit gewährleisten zu können.

62/Herr Göderz erklärt, dass die Anlage nicht Gegenstand des Erbbaurechtsvertrages sei.

In der nächsten Sitzung des Forstausschusses wird über die Ergebnisse der Gespräche mit den Pächtern der städtischen Flächen informiert werden.

Herr Revierförster Brombach erklärt, die Querung Fischbach wird erneuert, da die Durchlassrohre in diesem Bereich bei Starkregenereignissen die Wassermassen nicht fassen können. Die SGD habe eine finanzielle Förderung der Maßnahme in Höhe von 90 % zugesagt. Ein neues Angebot sei angefordert worden.

Herr Revierförster Mader informiert über durch den Frost verursachten Schäden der Vegetation.

Herr Revierförster Dötsch informiert über den derzeitigen Sachstand zum Umbau des Forstreviers auf der rechten Rheinseite. Ein Sozialcontainer sei zwischenzeitlich im Betriebshof des Forststützpunktes rechte Rheinseite aufgestellt worden. In den nächsten Wochen seien noch Strom, Heizung, Wasser- und Abwasserleitungen zu verlegen.

Rm Lehmkühler möchte wissen, ob und ggf. durch welche Maßnahmen der Wildschweinproblematik auf der rechten Rheinseite begegnet werden kann.

Herr Revierförster Dötsch glaubt nicht, dass sich die Population verringern wird. Hinsichtlich einer zusätzlichen Bejagung von Schwarzwild auf der rechten Rheinseite verweist er auf die Zuständigkeit der Unteren Jagdbehörde. Nur diese könne den Jagdpächtern hinsichtlich der Abschusszahlen Vorgaben machen. Es sei jedoch vorgesehen, dass sämtliche Reviere in Abstimmung am 13.01.2018 eine gemeinsame Drückjagd auf der rechten Rheinseite durchführen. Auf Nachfrage von Rm Mehlbreuer, aus welchem Grund durch die Untere Jagdbehörde keine Abschusszahlen vorgegeben werden, erklärt Herr Revierförster Dötsch, dass die Untere Jagdbehörde mit den Pächtern jeweils eine Vereinbarung treffe. Lediglich bei gutachterlich festgestellten Verbißschäden könne die Untere Jagdbehörde eine verbindliche Festlegung treffen. Diese betreffe jedoch lediglich Reh- und Rotwild, Schwarzwild verursache keine Schäden im Wald. Da sich die Wildschweine in unmittelbarer Nähe zu Wohngebieten aufhalten, sei eine Bejagung des Schwarzwildes problematisch. Gemeinsam mit EB 67 und Amt 36 werde versucht, durch das Zurückschneiden von Brombeerhecken Unterschlupfmöglichkeiten für das Schwarzwild zu beseitigen. Durch eine Entbuschung sowie eine parallele Bejagung werde versucht, der zunehmenden Wildschweinpopulation zu begegnen.

Rm Bohn vertritt die Auffassung, dass im Bereich des Angelberges noch erheblich mehr Parzellen entbuscht werden könnten. Die Eigentümer seien teilweise angeschrieben worden, ob

sie mit der Entbuschung ihrer Parzellen einverstanden seien. Durch das Auftreten von Wildschweinen in oder unmittelbar an Wohngebieten sieht er die dortige Bevölkerung gefährdet. Herr Beigeordneter Flöck erklärt, dass für die Entbuschung entsprechende finanzielle Mittel durch den Stadtvorstand bereitgestellt worden seien. Es werde sich jedoch noch einmal mit 31/Untere Jagdbehörde in Verbindung gesetzt, um eine verstärkte Bejagung des Schwarzwildes auf der rechten Rheinseite zu erreichen.

Herr Beigeordneter Flöck sagt zu, eine schriftliche Mitteilung über den derzeitigen Sachstand der Niederschrift als Anlage beizufügen.

Stellungnahme der Unteren Jagdbehörde:

*Es wurde mit der Entbuschung von einigen Grundstücken kurzfristig begonnen, bevor die Schonzeit wegen der Brut- und Setzzeiten begonnen hat. Hier gab es nur noch einen Vorlauf von wenigen Tagen und es mussten auch noch die Einverständnisse der Grundstückseigentümer vor Beseitigung eingeholt werden. Die Arbeiten sollen dann nach Ende der Schutzfrist wieder aufgenommen werden. Zwischenzeitliche liegen größtenteils auch die Einverständniserklärungen der Grundstückseigentümer vor.*

*Organisiert wurde die Entbuschung durch den EB 67 in Absprache mit Amt 31.*

Der Forstausschuss nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.